

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2023

27.10.2023

Nr. 33

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---------|
| 1. Sitzung der Gemeinde Dörphof am 01.11.2023 | (S. 02) |
| 2. Sitzung des Amtsausschusses Amt Schlei-Ostsee am 08.11.2023 | (S. 04) |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz | (S. 06) |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit zum Widerspruch gegen eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz i.V.m. § 58 c Soldatengesetz | (S.08) |

Bekanntmachung

Gemeinde Dörphof

Datum: 23.10.2023



Am **Mittwoch, 1. November 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17, 24398 Dörphof, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dörphof statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden | |
| 4. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 5. | Einwohnerfragestunde | |
| 6. | Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter | |
| 7. | Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl in der Gemeinde Dörphof vom 14. Mai 2023 | 05-WPA-1/2023 |
| 8. | Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes für den Planbereich II in SH - Neuaufstellung | 05-BA-3/2023 |
| 9. | Grundsatzentscheidung über Solarflächen für öffentliche Liegenschaften in Dörphof | 05-BA-1/2023 |
| 10. | Ergänzung zum Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Dörphof und der Agrarenergie Schuby GmbH & Co.KG, hier Trassenvereinbarung Ortsteil Karlberg | 05-BA-4/2023 |
| 11. | Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Brandschutzaufgaben zwischen den Gemeinden Dörphof und Karby | 05-FA-4/2023 |
| 12. | Strategie zur kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Dörphof | 05-BA-6/2023 |
| 13. | Ergebnisse Wegebereisung Herbst 2023 | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------|--------------|
| 14. | Bauanfragen und Bauanträge | 05-GV-5/2023 |
| 15. | Grundstücksangelegenheiten | 05-BA-2/2023 |
| 16. | Vertragsangelegenheit | 05-GV-3/2023 |

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Volker Starck
Bürgermeister

Bekanntmachung

Amt Schlei-Ostsee



Datum: 26.10.2023

Am **Mittwoch, 8. November 2023**, findet um **18:00 Uhr** im Bürger- und Sportzentrum, Dorfstraße 2, 24357 Fleckeby, eine öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlei-Ostsee statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 3. | Einwohnerfragestunde | |
| 4. | Bericht des Amtsvorstehers | |
| 5. | Bericht des Amtsdirektors | |
| 6. | Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten | |
| 9. | Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung | 20-HA-3/2023 |
| 10. | Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 | 20-HA-4/2023 |
| 11. | Neufestsetzung der Gebührentabelle zur Satzung des Amtes über die Erhebung von Verwaltungsgebühren | 20-HA-7/2023 |
| 12. | Schaffung von Wohnraum im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bzw. für Flüchtlingsunterbringung | 20-AA-14/2023 |
| 13. | Verzicht auf Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung der Stelle des Amtsdirektors | 20-AA-13/2023 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-----------------------|--------------|
| 14. | Vertragsangelegenheit | 20-HA-6/2023 |
| 15. | Personalangelegenheit | 20-HA-5/2023 |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 16. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Rainer Röhl
Amtsvorsteher



Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsdirektor
Ordnung und Soziales

Holm 13, 24340 Eckernförde

Tel.: (04351) 73 79 - 0

Auskunft erteilt: Frau Wollesen
Durchwahl: (04351) 73 79 - 470
Telefax: (04351) 73 79 - 490
Zimmer: 13 - EG
E-Mail: buergerbuero@amt-schlei-ostsee.de

Mein Zeichen - ID

047.11 - LW - 1112035

Eckernförde, 17.10.2023

Öffentliche Bekanntmachung:

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.
2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

*Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu **widersprechen**.*

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen den Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum übermitteln.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Datenübermittlung mitgeteilt.

Ihren formlosen Widerspruch gegen die Datenübermittlung in besonderen Fällen oder an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften richten Sie bitte bis zum 28.12.2023 schriftlich oder zur Niederschrift an das:

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
- Bürgerbüro -
Holm 13
24340 Eckernförde

Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche werden weiterhin berücksichtigt.

Eckernförde, 17.10.2023

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Ordnung und Soziales/Bürgerbüro
Im Auftrag
Wollesen



Amt Schlei-Ostsee

Der Amtsdirektor
Ordnung und Soziales

Holm 13, 24340 Eckernförde

Tel.: (04351) 73 79 - 0

Auskunft erteilt: Frau Wollesen
Durchwahl: (04351) 73 79 - 470
Telefax: (04351) 73 79 - 490
Zimmer: 13 - EG
E-Mail: buergerbuero@amt-schlei-ostsee.de

Mein Zeichen - ID

047.11 - LW - 1112037

Eckernförde, 17.10.2023

Öffentliche Bekanntmachung:

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit zum Widerspruch gegen eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz i.V.m. § 58 c Soldatengesetz

Aufgrund des § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetz vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084) in der zurzeit gültigen Fassung weise ich darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2025 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482) in der zurzeit gültigen Fassung widersprechen können.

Gemäß § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung erfolgt im Januar 2024.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes dem widersprochen haben.

Ihren formlosen Widerspruch gegen die Datenübermittlung richten Sie bitte bis zum 28.12.2023 schriftlich oder zur Niederschrift an das:

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
- Bürgerbüro -
Holm 13
24340 Eckernförde

Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche werden weiterhin berücksichtigt.

Eckernförde, 17.10.2023

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Ordnung und Soziales/Bürgerbüro
Im Auftrag
Wollesen